

8. Kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2025

Vorlage 5992a

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir zu Traktandum 8 kommen, habe ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass unser Kollege Paul von Euw heute seinen Geburtstag feiert, Gratulation. (*Applaus*)

Wir kommen nun zu Traktandum 8. Eintreten ist obligatorisch. Letzten Montag wurde Ihnen noch ein Antrag von Tobias Weidmann verteilt, welcher eine Änderung von römisch III beinhaltet. Wir führen jetzt zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über das Eintreten auf den Gegenvorschlag ab. Falls Sie eintreten, werden wir den Gegenvorschlag behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage, also die Volksinitiative.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Mit der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» wird gefordert, den Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen aus Sparkapital künftig an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anzupassen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, hörte das Initiativkomitee an und berücksichtigte die schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes der Gemeindepräsidien (GPV) Kanton Zürich und Stadt Zürich. In der Kommission war unbestritten, dass die steigenden Krankenkassenprämien eine zunehmende Belastung darstellen, namentlich für Menschen mit mittleren Einkommen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass es um die Finanzierung eines leistungsstarken Gesundheitswesens geht. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommission auch Verständnis für den Bedarf nach weiteren Entlastungen.

Uneinig war sie sich über den Lösungsansatz. Ein Teil der Kommission stützte die Volksinitiative, da die Entwicklung der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung weit über der allgemeinen Teuerung liege und der Abzug damit nicht Schritt halte. Dies führe bei einem stagnierenden Einkommen dazu, dass dieselben Steuerbeträge geschuldet werden, obwohl das frei verfügbare Einkommen sinke. Besonders betroffen seien Angehörige mittlerer und höherer Einkommensschichten, welche keinen Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend machen können. Für das Gesundheitswesen stellten sie Nettozahler dar und mit ihnen gelte es solidarisch zu sein. Die jährlichen Steuerausfälle seien beherrschbar und es seien positive Effekte auf die Konjunktur zu erwarten.

Ein anderer Teil der Kommission rief in Erinnerung, dass die bestehende Abzugsregelung erst seit 2024 in Kraft ist, nachdem sie in der Volksabstimmung vom 27.

November 2022 beschlossen worden war. Dieser Teil der Kommission brachte gegen die Volksinitiative vor, dass steuerrechtliche Lösungen für sozialpolitische Anliegen nicht zielgenau seien. Denn von Steuerabzügen profitierten Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in der Regel wenig. Hinzu komme, dass im vorliegenden Fall nur ausgesprochen geringfügige finanzielle Effekte bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu erwarten seien. Am stärksten würden hingegen jene entlastet, die sich die Versicherungsprämien am besten leisten könnten. Auf der anderen Seite sei mit hoher Ertragsminderung bei der Einkommensteuer bei Kantonen und Gemeinden zu rechnen.

Im Zuge der Beratung wollte allerdings ein Teil der Kommission das Anliegen der Entlastung des Mittelstandes aufgreifen und zielgerechter umsetzen. Das führte zur Entwicklung eines Gegenvorschlags, mit dem ein Teil der steuerlichen Entlastung über eine einkommensunabhängige Steuergutschrift durchgeführt wurde. Die Kommission beriet dabei verschiedene Modelle, die saldoneutral und mit möglichst geringem administrativen Mehraufwand umsetzbar sein sollten. Die Finanzdirektion beurteilte einen solchen Gegenvorschlag als rechtlich nicht zulässig, da ein Gegenvorschlag eine vergleichbare Zielrichtung aufweisen müsse wie die Volksinitiative. Dem wurde entgegengehalten, dass zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag in materieller Hinsicht ein enger Zusammenhang bestehe.

Die Kommissionsmehrheit will die Volksinitiative ablehnen und ihr einen Gegenvorschlag entgegenstellen. Mit diesem soll die steuerliche Entlastung im Zusammenhang mit den steigenden Krankenkassenprämien einerseits über einen Steuerabzug, andererseits über eine Steuergutschrift gewährt werden. Letztere soll alle Steuerpflichtigen gleich berücksichtigen. Übersteigt diese Messung die Einkommenssteuer, so wird die Differenz nicht ausbezahlt. Mit einer steuerlichen Entlastung über einen Steuerabzug sowie einer Steuergutschrift soll dem Finanzierungsschlüssel der in der Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Gesundheitssystemreform EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) Rechnung getragen werden. Dieser sieht für die öffentliche Hand und die Krankenkassen Kostenbeteiligungsanteile in unterschiedlicher Höhe vor. Die Höhe des Betrags der Steuergutschrift wiederum ergibt sich aus der Absicht einer saldoneutralen Gesetzesänderung.

Nach dem Abschluss der Kommissionsberatungen über die Vorlage nahm der Regierungsrat gegenüber der WAK Stellung zum beantragten Gegenvorschlag. Die Kommission behandelte diese Stellungnahme anlässlich ihrer Sitzungen vom 11. und 18. November 2025. In seiner Stellungnahme unterrichtete der Regierungsrat die Kommission ergänzend über die finanziellen Auswirkungen des von der Kommission beantragten Gegenvorschlags. Dieser würde im Vergleich zur Volksinitiative zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 0,24 Prozent beziehungsweise 11 Millionen Franken führen. Entsprechende Mindereinnahmen ergeben sich bei der Gemeindesteuer. Da die Berechnungen mit Unsicherheit behaftet seien, seien auch höhere Mindererträge nicht auszuschliessen. Zudem sei mit einem bedeutenden administrativen Mehraufwand zu rechnen. Sodann

machte der Regierungsrat auf mögliche Auswirkungen im aussersteuerlichen Bereich aufmerksam. Infolge einer Senkung des Steuerabzugs würde das Steuereinkommen steigen. Weil unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens der Kanton die Höhe der Individuellen Prämienverbilligung bestimmt und verschiedene Gemeinden darauf basierend die Kita-Elternbeträge errechnen, würde eine Annahme des Gegenvorschlags zu Mehrbelastungen bei Personen mit tiefen und mittleren Einkommen führen. Für eine Familie in der Stadt Zürich, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken aufweist und deren zwei Kinder an drei Tagen pro Woche eine Kita besuchen, sei mit einer jährlichen Mehrbelastung von 2118 Franken zu rechnen. Vor diesem Hintergrund hielt die Minderheit an der Ablehnung des beantragten Gegenvorschlags fest.

Die Mehrheit hält am beantragten Gegenvorschlag fest. Sie teilt die Annahme des Regierungsrates über Mehrbelastungen im aussersteuerlichen Bereich nicht. Grundsätzlich unterliegen die Kriterien, nach welchen staatliche Leistungen gewährt werden, laufend Änderungen infolge einer sich stetig wandelnden Ausgangslage. Auch im vorliegenden Fall bestehen bewährte kantonale und kommunale Abläufe, um eine sachgerechte Anpassung an die neuen Umstände zu ermöglichen. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen könne mit dem Gegenvorschlag eine Neuregelung der Individuellen Prämienverbilligung nicht vorgenommen werden. Allerdings könne der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem Postulat dazu einladen, die Bemessung der Individuellen Prämienverbilligung anzupassen. Die Gemeinden wiederum seien sich gewohnt, ihre Berechnungen von Kita-Elternbeträgen regelmässig anzupassen. Dass sie nach einer Annahme des Gegenvorschlags der Kommission entsprechend vorgehen würden, sei anzunehmen. Den Gemeinden in dieser Sache zu vertrauen, sei Ausdruck der Wahrung der Gemeindeautonomie. Zudem wurde festgehalten, dass ohnehin nicht alle Gemeinden bei der Berechnung der Kita-Elternbeiträge auf das steuerbare Einkommen abstellen. Weiter wurde daran erinnert, dass bei der Änderung von steuerlichen Abzügen die vom Regierungsrat thematisierten Folgen grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt werden. So seien weder im Zuge der Erhöhung des Steuerabzugs für die Kinderbetreuungskosten noch bei der auf Bundesebene beschlossenen Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes mögliche Folgen für die Individuelle Prämienverbilligung oder Kita-Elternbeiträge erhoben wurden. Dabei wirkten sich diese Vorlagen weiter stärker auf das steuerbare Einkommen aus – und damit auf die Bemessung von Individuellen Prämienverbilligungen und Kita-Elternbeiträgen – als der vorliegend beantragte Gegenvorschlag.

Im Lichte der Diskussion hielt die Kommission an ihrem Antrag vom 30. September 2025 fest und beschloss, ihren Bericht zu ergänzen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat, mit 9 (SP, GLP, Grüne, Mitte, EVP, AL) zu 6 Stimmen (FDP, SVP), die Volksinitiative abzulehnen. Mit 8 (SP, GLP, Grüne, EVP, AL) zu 7 Stimmen (SVP, FDP, Mitte) beantragt sie, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Eine Minderheit will der Volksinitiative zustimmen, eine weitere auf einen Gegenvorschlag verzichten.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich sage es gleich vorneweg: Diese «Stopp Prämien-Schock»-Initiative ist nicht einfach eine technische Korrektur im Steuergesetz, sie ist ein Weckruf, ein Weckruf an alle, die endlich genug haben von diesem System, das die arbeitenden Menschen auspresst wie eine Zitrone. Ich habe es Jahr für Jahr bei meinen eigenen Angestellten gesehen. Sie kommen zu mir, bedanken sich für die Lohnerhöhung, und im gleichen Atemzug sagen sie: «Chef, es langet nid, die Krankenkassenprämien fressen alles wieder weg.» Und ganz ehrlich, es macht einen wütend, denn man weiss: Diese Leute strengen sich an, diese Leute leisten etwas, diese Leute halten unseren Kanton mit am Laufen, und trotzdem werden sie jedes Jahr ärmer. Warum? Weil die Prämien steigen und der Staat munter mitverdient. Und die kalte Progression ist nichts anderes als eine heimliche Steuererhöhung, versteckt in Paragrafen, ausgedacht von Bürokraten, die selbst nie einen Franken umdrehen müssen.

Unsere Initiative stoppt genau das, sie macht Schluss mit dieser versteckten Abzocke. Die Prämienabzüge werden jedes Jahr automatisch an die tatsächliche Durchschnittsprämie angepasst, nicht an politische Ideologien, nicht an Wunschedenken. Alle übrigen Abzüge und Tarifstufen werden an den realen Konsumentenpreisindex gekoppelt. Wenn alles teurer wird, sollen auch die Abzüge steigen – fertig, aus. Das ist nicht radikal, das ist nicht extrem, das ist schlicht und einfach fair. Und ich sage es bewusst klar: Die Linke und ihr Gefolge wollen genau das nicht. Sie leben davon, dass die Leute immer stärker zur Kasse gebeten werden. Sie leben davon, dass der Staat sich aufbläht und die Bürger immer weniger behalten dürfen. Sie reden von Gerechtigkeit, aber die arbeitende Bevölkerung zahlt und zahlt und zahlt.

Wir von der SVP sagen: Schluss damit! Es kann nicht sein, dass der Staat jedes Jahr profitiert, wenn den Leuten das Geld für die Grundversicherung fehlt. Das ist unanständig, das ist unsozial und das ist einer freiheitlichen Steuerpolitik unwürdig. Mit dieser Initiative schützen wir genau diejenigen, die jeden Tag arbeiten, die Kinder grossziehen, die Rechnungen zahlen, die Verantwortung übernehmen; nicht diejenigen, die das System ausnutzen, sondern diejenigen, die es tragen. Wenn die Prämien steigen, darf der Staat nicht auch noch zulangen. Wir stoppen die versteckte Steuererhöhung, wir stoppen die kalte Progression, wir stoppen den Prämien Schock, darum Ja zu unserer Initiative für faire Steuern für unsere Familien und für unseren Kanton.

Nun zum Gegenvorschlag. Es gibt Momente in der Politik, da fragt man sich: Meint ihr das ernst? Der Gegenvorschlag, den die WAK am 30. September 2025 knapp durchgewinkt hat, gehört genau in diese Kategorie. Und das Beste daran: Die entscheidenden Berechnungen und Argumente der Verwaltung kamen erst nach der Schlussabstimmung. Wir haben also über einen Vorschlag entschieden, ohne die Grundlagen dafür zu kennen. Das wäre in jedem Parlament unprofessionell, für den Kantonsrat ist das schlicht unhaltbar.

Erstens, Verletzung des Leistungsfähigkeitsprinzips, und zwar frontal: Der Systemwechsel vom Abzug zur Gutschrift verzerrt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und führt zu falschen Ergebnissen. Wir ersetzen ein sozial durchdachtes, progressives System durch ein Modell, das weder fair noch logisch ist. Warum?

Nur damit man irgendeinen Gegenvorschlag hat, auch wenn er nicht funktioniert. Das ist politische Symbolpolitik statt sauberer Gesetzgebung.

Zweitens, Mehrbelastungen für genau jene, die wir entlasten wollten: Der Gegenvorschlag wird als Entlastung verkauft, ist aber in Wahrheit eine Steuererhöhung im Deckmantel. Ich sage es deutlich: Wer diesem Gegenvorschlag zustimmt, stimmt für höhere Kosten für Familien und für den Mittelstand. Das Beispiel des Regierungsrates ist eindeutig. Eine Familie in der Stadt Zürich mit 50'000 Franken steuerbarem Einkommen, die zwei Kinder hat, die drei Tage in die Kita gehen, zahlt 2100 Franken mehr. 2100 Franken, das ist kein politisches Detail, das ist ein halber Monatslohn in vielen Branchen. Und es trifft nicht nur die Schwächsten, selbst Haushalte mit über 100'000 Franken steuerbarem Einkommen zahlen mehr Steuern. Das ist kein Gegenvorschlag, das ist ein Prämien- und Steuerschock, von uns selbst verursacht.

Drittens, der Gegenvorschlag ist inhaltlich unzulässig: Unsere Initiative ist klar, höhere Abzüge für Krankenkassenprämien – Punkt. Der Gegenvorschlag macht das Gegenteil. Er streicht Abzüge und ersetzt sie durch Steuerermässigungen, die nichts mit Krankenkassenprämien zu tun haben. Wer hier von einem echten Gegenvorschlag spricht, hat den Abstimmungstext entweder nicht gelesen oder ignoriert, dass diese Konstruktion sachfremd ist. Damit ist der Vorschlag schlicht unzulässig.

Viertens, Bürokratie statt Entlastung: Das Ganze erzeugt auch noch zusätzlichen administrativen Aufwand bei Gemeinden und Kantonen. Wir bauen Bürokratie auf, um die Bevölkerung mehr zu belasten, ein Meisterstück politischer Logik – wirklich.

Wir wollen eine Entlastung. Was uns die WAK jetzt serviert hat, ist eine Steuererhöhung für breite Schichten, verpackt in eine politische Worthülse. Wir Initianten prüfen deshalb alle Optionen, um diesen Fehler zu korrigieren. Denn der Mittelstand, die Familien, die Menschen in diesem Kanton, sie brauchen keine neuen Belastungen, sondern echte spürbare Entlastungen. Lehnen Sie den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag ist ein Steuerschock.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Zuerst muss ich klarstellen, dass ich dieses Votum anstelle von Harry Brandenberger halte, aus dessen Feder der Gegenvorschlag zu dieser Initiative stammt. Er hat, schon bevor klar wurde, wann dieses Geschäft in den Rat kommt, seinen Rücktritt eingereicht, und seine Nachfolgerin, Advije Delihasani, wurde heute Morgen, wie es der Zufall will, vereidigt. Ich sage dies nicht, um die Verantwortung für den Gegenvorschlag abzugeben, sondern als Beruhigung für Sie, denn die Berechnungen stammen nicht von einem Historiker, sondern von einem Ingenieur (*Heiterkeit*).

Jetzt aber zum Inhaltlichen: Den beiden Initianten Paul Mayer und Stefan Schmid müssen wir ein Kränzchenwinden – weniger aufgrund des Ideenreichtums der Initiative, denn eine Initiative mit dem gleichen Inhalt haben wir ja auch schon behandelt (*Vorlage 5704a*) –, das Kränzchen ist vielmehr für ihr Engagement und den Biss, eine weitere Volksinitiative zu lancieren und einzureichen. Manchen

sind die Argumente von der Abstimmung 2022 noch in den Ohren, und nicht umsonst hat der Regierungsrat damals in seinem Gegenvorschlag die Koppelung der steuerlichen Abzüge an den Krankenkassenprämienindex ausgeklammert. Nun kommt diese Koppelung aber mit der Initiative Mayer/Schmid 2.0 nochmals aufs Tapet. Dass die Prämienlast ein riesiges Problem darstellt, muss ich an dieser Stelle nicht mehr ausführen, wir sehen es in beinahe jeder Umfrage zu den Sorgen und Nöten in den vorderen Positionen. Das Thema, dem sich diese Volksinitiative widmet, ist also hochaktuell, aber das Mittel ist immer noch das falsche. Wir können es nur immer und immer wieder sagen: Von Steuerabzügen profitieren die Gutverdienenden viel mehr, denn unser Steuersystem ist progressiv. Eine simple Betrachtung bringt es auf den Punkt: Eine vierköpfige Familie in der Stadt Zürich mit steuerbarem Einkommen von 60'000 Franken, also der vielzitierte Mittelstand, zahlt jährlich 18'200 Franken an Krankenkassenprämien. Durch den steuerlichen Abzug zahlt sie 1200 Franken weniger Steuern. Die Familie mit 150'000 Franken steuerbarem Einkommen zahlt gleich viel Krankenkassenprämie, aber profitiert bei den Steuern mit 1640 Franken. Der Mittelstand ist also die Einkommensgruppe, die am wenigsten von staatlichen Leistungen profitiert in diesem Bereich, für die Prämienverbilligungen reicht es nicht mehr und die steuerlichen Abzüge schenken nicht wirklich ein. Die SVP brüstet sich ja gerne, sie mache Politik für den Mittelstand, so hat das Paul Mayer auch jetzt gerade wieder gemacht, als er von diesem Mann gesprochen hat, der angestellt ist und sich beschwert hat, dass seine Krankenkassenprämien immer steigen. Diese Beschwerde kann ich absolut nachvollziehen, aber diese Initiative zeigt eben, dass die SVP genau das Gegenteil macht: Den hohen Einkommen wird über die Steuern ein grösserer Anteil der Krankenkassenprämien finanziert.

Ja, die Prämien werden weiter steigen, das ist hier drin allen klar, umso stärker werden eben genau die Gutverdienenden bei jeder Anpassung an die steigenden Prämien von den Abzügen profitieren. Ob das dieser Mann, den Paul Mayer beschrieben hat, gut findet, das denke ich nicht.

Über eines sind wir uns in der Fraktion absolut einig: Diese Initiative hat sehr gute Chancen, an der Urne angenommen zu werden. Das Kernanliegen der Initiative ist ja auch nachvollziehbar. Aber warum sollen Gutverdienende so viel stärker profitieren? Aus diesem Dilemma heraus hat die SP gehandelt und stellt der Initiative einen Gegenvorschlag entgegen. Er kombiniert zwei wesentliche Punkte: Erstens nimmt er den Gedanken der Initiative auf und koppelt Abzüge an den Prämienindex. Zweitens: Anstelle von reinen steuerlichen Abzügen wird eine Mischung aus Steuerabzug und Steuergutschrift gewährt. Wenn alle, abgesehen von den IPV-Bezügerinnen und -Bezügern, gleich viel für ihre Krankenkasse bezahlen, ist es doch nichts als folgerichtig, dass auch alle gleich viel bei den Steuern profitieren. Und das wird mit den Steuergutschriften umgesetzt. Vom geschuldeten Steuerbetrag wird ein fixer Betrag abgezogen. Die Gutschrift für Verheiratete liegt in der Stadt Zürich ungefähr bei 640 Franken, für Alleinstehende bei 320 Franken, pro Kind werden etwa 140 Franken gewährt. Je nach Gemeindesteuersatz variieren die Gutschriften ein wenig. Ist die Gutschrift höher als der geschuldete Betrag, kommt es nicht zu einer Auszahlung. Dies ist ein Systemwechsel,

den wir aber schon von den Kinderabzügen auf Bundesebene kennen. Auch dort darf vom Einkommen ein Betrag abgezogen werden und zusätzlich gibt es eine Steuergutschrift. Ein Teil ist progressiv, der andere Teil ist konstant.

Was bedeutet nun dieser Wechsel? Es profitiert der Mittelstand, die Gutverdienenden fahren etwas schlechter. Wichtig ist aber: Für den Staat wird das Ganze saldoneutral sein, denn die Höhe der Gutschriften wurde so festgelegt, dass sich Mehreinnahmen und Mehrausgaben die Waage halten. Die steuerliche Behandlung der Gesundheitskosten wird mit dem Gegenvorschlag der zukünftigen Finanzierung der Gesundheitskosten angepasst. Ich kann hier nochmals kurz an EFAS erinnern: Ein Viertel übernimmt die öffentliche Hand, drei Viertel werden durch die Krankenversicherung gedeckt. Und der gleichen Logik folgt der Gegenvorschlag: Ein Viertel sind steuerliche Abzüge, drei Viertel sind Gutschriften. Wir haben die Kopfprämie, das kann dieser Rat nicht ändern. Was wir aber machen können, ist eine faire steuerliche Anpassung, sodass nicht nur die hohen Einkommen profitieren, sondern alle.

Und dann noch zu den Berechnungen der Regierung, die von Kollege Mayer angesprochen wurden: Ja, die kamen nach der Schlussabstimmung. Das ist natürlich ärgerlich und unüblich und ist sicher nicht die Schuld derjenigen, die den Gegenvorschlag geschrieben haben. Aber wenn wir genau an dieses Beispiel der Regierung in ihrem Brief anknüpfen, nämlich der Familie, die wegen der Zuschüsse zu den Kita-Beiträgen der Stadt Zürich nun plötzlich weniger davon profitieren würde: Ihr kann man sagen, ja, das stimmt, Stand heute. Aber es ist doch für die Gemeinden absolut logisch, dass, wenn eine kantonale Änderung im Gesetz passiert, sie ihre Grundlagen an die Änderungen anpassen. Wir haben auch Rücksprache zum Beispiel mit der Exekutive von Zürich gehalten, und ich kann Paul Mayer beruhigen: Also genau bei diesen Familien würden die Tarife angepasst werden. Das ist ein völlig normaler Vorgang, der bei anderen Bereichen ebenfalls greifen kann, nämlich die Nachvollziehung von geändertem Recht.

Wir bitten Sie deshalb, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Kennen Sie den Titel in der Steuererklärung, welcher zum Abzug gehört, auf den sich die Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» bezieht? Er lautet «Versicherungsprämien, Zinsen von Sparkapitalien» und ist unter Ziffer 15 der Steuererklärung zu finden. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als die maximal abziehbare Summe noch über den jährlichen Kosten für die Krankenkasse war. Leider sind wir heute weit davon entfernt. Die Krankenkassenprämien steigen munter weiter und es ist kein Ende abzusehen.

Ich kann die Aussage von Kantonsrat Paul Mayer nur unterstützen. Bei den jährlichen Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften werden die Erhöhungen der Krankenkassenprämien immer mit als Argument aufgeführt. Doch die Löhne, die wir neu aushandeln können, führen sehr selten zu mehr Kaufkraft, sondern sie decken vielfach nur die höheren Kosten der Krankenkasse.

Diese Erhöhung des Abzugs, der an die steigenden Krankenkassenprämien angepasst werden soll, führt nur dazu, dass der Ausgleich hier etwas stattfinden kann,

und der Abzug hilft vor allem den mittelständischen Steuerzahlern. Hier haben Rafael Mörgeli und ich offenbar etwas unterschiedliche Vorstellungen, wer zum Mittelstand gehört. Auch ist noch zu beachten: Die zu erwartenden Mindererträge bei Kanton und Gemeinden können durchaus verkraftet werden, ohne dass es hier zu grossen Sparübungen kommen müsste.

Natürlich hilft dieser erhöhte Abzug nicht bei der Eingrenzung des jährlichen Kostenwachstums bei den Krankenkassenprämien. Hier wäre eine umfassende Reform auf Bundesebene dringend notwendig, leider sind da aber keine griffigen Massnahmen in Aussicht. Es wird also mit dieser Initiative nicht bei der Ursache angesetzt, sondern lediglich etwas bei der Wirkung.

Zum Gegenvorschlag halte ich mich kurz: Der Gegenvorschlag, welcher in der WAK leider eine Mehrheit gefunden hat, will mit dem Wechsel von einem Abzug zu einer Steuergutschrift einen kompletten Systemwechsel vollziehen. Er ist systemwidrig, also rechtlich nicht zulässig, kompliziert und führt teilweise zu Steuererhöhungen sowie zu höheren Kosten für die Steuerzahlenden in anderen Bereichen, Kantonsratskollege Paul Mayer hat das schon sehr deutlich ausgeführt. Der Gegenvorschlag ist deshalb abzulehnen. Ich hoffe, dass der Rat dies auch so sieht und darauf verzichtet.

Wir unterstützen die Initiative und lehnen den Gegenvorschlag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die grössten Sorgen der Zürcher Bevölkerung sind die Wohnkosten und die Krankenkassenprämien. Die Prämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Renten. Für eine vierköpfige Zürcher Familie, die jeden Monat über 1300 Franken für die Krankenkassenprämien aufbringen muss, bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Belastung, während die Löhne kaum gestiegen sind.

Die Volksinitiative, die wir heute behandeln, behauptet, eine Lösung gegen die steigenden Krankenkassenprämien zu sein. Der Titel ist auch verheissungsvoll: «Stopp Prämien-Schock». Sie schlägt vor, die Steuerabzüge für Krankenkassenprämien automatisch an die Entwicklung der Durchschnittsprämien anzupassen. Was auf den ersten Blick technisch sauber, ja fast logisch erscheint, entpuppt sich bei genauerer Analyse als ein Instrument, das am Kern der Problematik vorbeigeht. Denn steuerliche Abzüge wirken nicht bei allen gleich und sie entlasten schon gar nicht jene, die unter den steigenden Prämien am meisten leiden. Ein Haushalt mit 300'000 Franken steuerbarem Einkommen profitiert durch die höhere Steuerprogression sehr stark von der Initiative, während eine Familie mit 80'000 Franken wenig erhält. Somit gilt mit der SVP-Initiative: Je mehr man verdient, desto mehr profitiert man. Doch das ist alles andere als gerecht, denn die Krankenkassenprämie ist nicht mit dem Einkommen gekoppelt, sie ist eine Art Kopfprämie. Jede Familie zahlt gleich viel Krankenkassenprämie, egal ob sie ein Einkommen von 80'000 oder 300'000 Franken hat. So wird mit der SVP-Initiative der Mittelstand doppelt bestraft. Er zahlt gleich viel Prämie wie Topverdiener, erhält aber nur eine tiefere Vergünstigung.

Hinzu kommt, dass die Initiative jährlich 160 Millionen Franken an Steuereinnahmen kostet, je 80 Millionen bei Kanton und Gemeinden. Wollen wir mit Steuersenkungen vorgehen, dann lieber indem wir den Steuerfuss um 2 Prozent senken, wie wir Grünliberalen das nun im Budget beantragen werden. Warum? Weil wir so nicht, wie bei der Initiative, einfach die obersten Einkommen, sondern insbesondere auch das Gewerbe entlasten und so Arbeitsplätze für alle sichern. Wir bedienen nicht eine Klientel an der Goldküste, wir stützen unsere Zürcher Wirtschaft mit einer Steuersenkung für alle.

Es lohnt sich, einen Moment innezuhalten und sich zu fragen: Warum diskutieren wir diese Prämieninitiative eigentlich schon wieder? Die Idee ist fast identisch mit jener Vorlage von 2022, damals unter dem Titel «Gerechtigkeitsinitiative». Die Bevölkerung hat damals klar entschieden, dass die Abzüge an die Teuerung gekoppelt sein sollen. Der Gegenvorschlag hingegen bietet einen echten, sauberen Weg. Zu ihm äussere ich mich später.

Wichtig ist auch festzuhalten, was die Initiative nicht tut: Sie senkt keine Krankenkassenprämien, sie bekämpft die Ursache der steigenden Kosten nicht. Sie verschiebt lediglich Geld im Steuerrecht und koppelt unsere Steuern indirekt an die Kosten der Krankenkassen. Schauen wir uns doch die Verwaltungskosten der Krankenversicherungen einmal näher an. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen nicht nur wegen der Bevölkerung, welche älter wird und umfangreichere medizinische Leistungen benötigt. Ein erheblicher Teil entfällt auch auf Strukturen, die die Bevölkerung zu Recht irritieren. Die Reserven der Krankenkassen haben sich seit 2000 deutlich erhöht, von rund 2,8 Milliarden auf 6,4 Milliarden Franken. Der Verwaltungsaufwand hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt und ist inzwischen auf rund 1,7 Milliarden Franken gewachsen. Ärztinnen und Ärzte berichten von zunehmender Bürokratie und Prozessen, die Zeit binden. Dazu kommen erhebliche Werbeausgaben, die kaum jemand versteht, wenn gleichzeitig die Prämien steigen. Ich sehe von keiner anderen Branche derart viel Werbung. Experten rechnen mit Werbekosten von aktuell 300 Millionen Franken pro Jahr. Hinzu kommen Provisionen, die bei einem Kassenwechsel bezahlt werden. Und die CEO-Löhne steigen auch jedes Jahr. Der Sanitas-Chef verdiente 2024 fast 1 Millionen Franken Lohn. Die drei CEO der grössten Krankenkassen haben insgesamt 2,7 Millionen Franken erhalten. Die Krankenkassen haben es somit auch in der Hand, die Prämien tief zu halten, indem sie keine unnötigen Kosten generieren. All diese Faktoren tragen zur Prämienentwicklung bei und wirken unnötig kostentreibend. Wenn wir die Menschen im Kanton Zürich nachhaltig entlasten wollen, müssen wir also auch dort ansetzen, beim Abbau überflüssiger Bürokratie und unnötiger Ausgaben. Wenn wir die Bevölkerung nachhaltig entlasten wollen, müssen wir uns diesen strukturellen Fragen zuwenden. Wir müssen Transparenz schaffen, unnötige Prozesse abbauen, Fehlanreize reduzieren und dafür sorgen, dass die Prämien nicht durch Verwaltungskosten, sondern durch medizinische Leistungen geprägt werden.

Mehrere Gründe sprechen gegen diese Initiative: Erstens nützt die Initiative nichts, aber auch gar nichts gegen die zu hohen Krankenkassenprämien, im Ge-

genteil, sie könnte den Nebeneffekt haben, die Kostenentwicklung weiter anzuheizen. Warum? Weil man ja vermeintlich die Prämien von den Steuern abziehen kann. Dadurch kann der Anreiz wegfallen, die Krankenkassenprämien tief zu halten. Doch wir müssen bei den Kosten ansetzen, um die Bevölkerung und die Staatskasse nachhaltig zu entlasten.

Zweitens: Den Personen, welche unter den hohen Prämien leiden, hilft die Initiative kein bisschen. Es profitieren in erster Linie die ganz hohen Einkommen.

Und drittens: Der negative Effekt auf die Kantons- und Gemeindefinanzen ist gross. Die mindestens 160 Millionen Franken jährlichen Ausfälle setzen wir lieber für eine Steuerfusssenkung für alle und für unsere Arbeitsplätze ein.

Die Menschen im Kanton Zürich brauchen Unterstützung, sie brauchen Lösungen, die wirksam sind und die dort ansetzen, wo die Belastung real ist. Die Initiative liefert diese Lösung nicht. Sie entlastet vor allem hohe Einkommen, sie gefährdet öffentliche Leistungen und sie löst das eigentliche Problem nicht. Darum lehnen wir die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag, der gezielt, verantwortungsvoll und für die Staatskasse saldoneutral ist. Dankeschön.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Danke, dass wir dieses Thema thematisieren dürfen, aber ich muss Ihnen schon sagen: Niemand hat darüber gesprochen, was wir erhalten. Wir haben das beste Gesundheitssystem, das ich kenne. Ich empfehle Ihnen mal einen Besuch in einem Spital in Südalien, wenn Sie krank sind, es kann auch in Norditalien sein. Also wir haben super Leistungen, wir haben Krankheiten, an denen die Leute nicht mehr sterben; früher starben die Leute, heute kann man diese Personen heilen. Und es stehen nicht nur Kosten im luftleeren Raum, es sind auch Leistungen, die erbracht werden. Und alle jammern immer über die steigenden Krankenkassenprämien, ich auch, ja, aber offenbar schaffen wir es ja nicht, das zu ändern. Und wieso schaffen wir es nicht, das zu ändern? Weil offenbar sehr viele Personen davon profitieren, von diesem System, sonst hätten wir doch das schon längst geändert, es ist doch in Bern niemand dumm. Wenn wir Jahr für Jahr sagen, «wir sollten etwas machen», und es ändert sich nichts, dann heisst das: Ganz viele, sehr wahrscheinlich auch Anwesende hier, können sehr gut mit diesem System leben und sind auch dankbar, dass ihre Eltern super gepflegt werden, sind auch dankbar, dass sie, wenn sie in Zürich umfallen, drei Minuten später in der Ambulanz sind. Deshalb sollten wir auch mal über diese Aspekte sprechen, sonst belügen wir uns ja eigentlich selber.

Ich muss ehrlich sein, bisher wusste ich gar nicht, wie viel ich für meine Krankenkassenprämie zahle – shame on me –, aber im Rahmen der WAK bin ich dann etwas abgetaucht. Ich will mich nicht lustig machen, aber ich habe dann festgestellt, dass ich effektiv 22'000 Franken bezahle, eine Familie mit drei Kindern. Und dann habe ich gedacht: Diese Initiative stoppt diesen Prämienschock, das klingt eigentlich noch recht gut. Denn wenn das jetzt wirklich 6 Prozent steigt jedes Jahr, dann wären das ja immer 1200 Franken mehr. Und dann habe ich mal begonnen zu rechnen und zu rechnen und zu rechnen und habe mir überlegt: Wie sieht es dann in einem Jahr aus, wenn es wieder 1200 Franken teurer ist? Wie viel

spare ich da? Und dann habe ich gemerkt: Wissen Sie was, der Schock geht weiter. Anstatt dass es dann 6,0 Prozent ist, ist es dann vielleicht 5,8372 Prozent. Also da war ich etwas konsterniert. Vielleicht sagen Sie jetzt auch, «ja, bei dem spielt das keine Rolle, bei den anderen spielt das eben schon eine Rolle». Ja, da gebe ich Ihnen recht. Aber dann müssten wir eben über unsere Ansprüche sprechen. Muss denn der Scognamiglio immer zum Arzt rennen, wenn es irgendwo wehtut? Brauchen wir denn all diese Leistungen in der Grundversicherung? Darüber müssten wir doch ehrlich sprechen.

Nun ist es also so, dass die Initiative nicht eine wirkliche Stopp-Geschichte ist, das ist wie ein «Stop»-Schild, wo Sie einfach weiterrollen dürfen, aber nicht so schnell wie vorher. Sie rollen dann mit 5,9 Prozent anstatt mit 6 Prozent, und zudem reissen Sie ein Loch in die Kasse von 160 Millionen Franken. Und was heisst das? Das ist, wie wenn Sie eine Steuersenkung von 2 Prozent machen würden. Machen wir doch eine Steuersenkung von 2 Prozent – das ist nicht meine Empfehlung für das, was noch kommen wird (*die Debatte über die Festsetzung des Steuerfusses, Vorlage 6044a*), aber das ist genau das. Das ist einfach eine Steuerreduktion von 2 Prozent, und die 160 Millionen Franken, die fallen ja dann nicht vom Himmel, die müssen irgendwoher geholt und finanziert werden.

Was mich schon immer wieder etwas überrascht: Seien wir doch dankbar, gibt es noch Leute, die etwas mehr verdienen als die Ärmeren – also nicht wegen mir –, denn die zahlen ja auch viel Steuern. Und für mich ist auch nicht jeder böse, der mehr als 60'000 Franken verdient, der hat ja auch mehr Steuern bezahlt. Wenn er jetzt wegen der Progression etwas mehr abziehen kann, wissen Sie was: Wenn wir sagen, «die profitieren mehr», ja, dann stimmt das schon, aber die merken das gar nicht, denn das sind nicht Beträge, die 80 Franken mehr oder weniger, die wirklich relevant sind.

Dann haben wir erst kürzlich – daher lehnen wir diese Initiative ab – mit der «Gerechtigkeitsinitiative» gesagt, «wir hängen das an den LIK (*Landesindex der Konsumentenpreise*)». Ändern Sie das Nationalbankgesetz, die Definition, an was sich die SNB (*Schweizerische Nationalbank*) halten muss, denn wir sagen, «wir haben keine Inflation», weil wir nur die Rüebli anschauen, weil wir nur anschauen, was im LIK ist. Wir schauen nicht die Immobilienpreise an und wir schauen auch nicht an, was Sie für die Krankenkassenprämien ausgeben. Und das ist eine Frage der Zeit, dereinst werden wir mehr für die Krankenkassenprämien ausgeben als für das Wohnen. Das könnten Sie ändern mit dem Auftrag an die SNB, was im LIK ist, aber das ist nicht unsere Aufgabe heute. Also wir lehnen die Initiative ab. Es ist leider kein Stopp, sondern es ist mehr ein abgeflachtes Rollen über die «Stop»-Strasse hinweg. Man wird weiter Steigerungen haben, wir lösen das Grundproblem nicht, wir haben ein Loch von 160 Millionen Franken in der Kasse.

Und jetzt kommt die Hoffnung vom Gegenvorschlag. Und ich sage Ihnen, ich musste noch nie so oft erklären, was der genau will. Selbst als ich hier in den Rat gekommen bin, haben mich noch zwei Personen gefragt: «Donato, chunnsch druu?» Und ich danke Harry Brandenberger für die super Arbeit, die er gemacht

hat. Ich habe ihn sogar in seinem Büro besucht, er hat mir das erklärt. Die Grundidee habe ich verstanden, aber dann haben wir Zusatzinformationen erhalten, beispielsweise, dass es eben nicht saldoneutral sei, es koste 11 Millionen Franken. Dann habe ich festgestellt: Wie will ich erklären, dass die Leute, die Kinder in die Kita schicken, mehr bezahlen müssen? Spätestens dann habe ich keine Chance mehr auf der Strasse. Ich habe schon keine Chance mehr, wenn ich sage, «die Abzüge werden reduziert», dann geht die Tür zu. Wenn ich dann noch einmal läute und sage, «aber weisch, chunnsch dänn e Guetschrift über», dann ist die Tür schon zu. Wenn ich hingehe und sage, «wir können weniger abziehen», dann sagen die: «Hallo?» Und wenn ich dann noch hingehe und sagen muss, «ja, alle über 100'000 Franken profitieren weniger als heute», dann habe ich dort ein Riesenproblem. Also ich verstehe, dass man mehr helfen möchte, das verstehe ich. Ich danke für die Arbeit, die war super. Aber ich denke, dass wir diese Initiative, die eigentlich nichts bringt, besser bekämpfen ohne den Gegenvorschlag. Und das ist vielleicht etwas, was neu ist, aber ich sage Ihnen, ich musste noch nie etwas so oft erklären wie diesen Gegenvorschlag. Und wenn Sie es nicht glauben, dann nehmen Sie ein Blatt Papier hervor und versuchen, es zu erklären. Er ist gutgemeint, er ist aber etwas komplex, und vor allem sind die Informationen nach der Schlussabstimmung gekommen, was etwas irritierend war und was mir selber in unserer Fraktion nicht gerade geholfen hat.

Also wir lehnen als EVP die Initiative klar ab, werden diese auch bekämpfen. Und mehrheitlich lehnen wir auch den Gegenvorschlag ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die EVP gibt schon Forfait, schade, aber «jä nu».

Und dann noch kurz zu Paul Mayer, bevor ich es vergesse: Ich weiss ja nicht, was deine Angestellten verdienen, aber ich glaube nicht, dass sie so viel verdienen, dass sie tatsächlich von eurer Volksinitiative spürbar etwas profitieren können. Ich bin dann gespannt, wenn du deinem Angestellten sagst, «du wirst 100 Franken weniger Steuer bezahlen», was dann seine Antwort sein wird. Er wird dir sagen, «du kannst es gleich sein lassen».

Die Steuerabzüge für die Versicherungsprämien sollen also im Gleichschritt mit der in der Regel steigenden Krankenkassenprämie erhöht werden, das heisst, steigen die Prämien für das laufende Jahr im Kanton Zürich um durchschnittlich 4,9 Prozent, steigt im Folgejahr auch der entsprechende Steuerabzug um 4,9 Prozent. Wir Grünen sprechen uns deutlich gegen einen höheren Steuerabzug für die Krankenkassenprämie aus. Steuerabzüge – wir wissen es hier eigentlich alle – privilegieren immer Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen und lindern die Not des unteren Mittelstands überhaupt nicht. Tatsächlich sind die Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Renten, das ist für viele Menschen ein grosses Problem. Betroffen davon sind insbesondere die unteren und mittleren Einkommen, und ja, dafür braucht es Lösungen, aber sicher keine Erhöhung von Steuerabzügen – ich sage es noch einmal –, die den unteren und mittleren Einkommen nichts bringen. Wie wirkt sich denn die geforderte Erhöhung der Abzüge konkret auf die Steuerrechnung aus? Wäre

die Volksinitiative schon umgesetzt, würden die Steuerrechnungen für das Jahr 2024 wie folgt aussehen: Die Steuerrechnung hätte jetzt bei einem steuerbaren Einkommen einer alleinstehenden Person von 70'000 Franken – und da reden wir von einem Lohneinkommen von rund 100'000 Franken – mit der Volksinitiative 139 Franken weniger betragen. Bei 150'000 Franken wäre die Rechnung 191 Franken tiefer ausgefallen. Sie sehen, die Steuerersparnisse für den sogenannten Mittelstand sind gering bis gar nichts. Und was genau ist denn der Mittelstand? Ich habe leider das median steuerbare Einkommen nicht gefunden, dafür das durchschnittliche, das lag im Jahr 2019 bei 68'800 Franken. So, kann ich nur sagen, wird der Prämienschock für den Mittelstand bestimmt nicht gestoppt, man kann also durchaus von einer Scheinlösung für den Mittelstand und einer Begünstigung für die sehr hohen Einkommen sprechen. Und wie Sie alle wissen, leiden die meisten Menschen im Kanton Zürich nicht wegen einer zu hohen Steuerbelastung. Es wird für die meisten Menschen eng, weil die Mieten und tatsächlich auch die Krankenprämien sehr hoch sind. Gerade bei den geringen Einkommen ist es nicht selten so, dass die Steuerrechnung tiefer als die Jahresprämienrechnung ausfällt. Wenn die Prämienentwicklung gleich bliebe wie zwischen 2014 und 2024, würden die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden je rund 80 Millionen Franken betragen. Diese Steuerausfälle wollen wir Grünen nicht in Kauf nehmen, weil wir damit kein einziges Problem lösen. Die Gesundheitskosten steigen weiter, und die Bevölkerungsgruppen, die auf eine tatsächliche Entlastung angewiesen sind, gehen leer aus. Darum lehnen wir Grüne die Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock» dezidiert ab.

Und nun zum Gegenvorschlag der SP: Die Steuerrechnung soll neu, unabhängig vom Einkommen, um einen Pauschalbetrag reduziert werden, bei Ehepaaren um rund 640 Franken, bei Einzelpersonen um rund 320 Franken und bei den Kindern um rund 180 Franken. Im Gegenzug soll der Steuerabzug für Versicherungsprämien von heute 5800 Franken für Verheirate auf 1600 Franken und von 2900 auf 800 Franken für Einzelpersonen begrenzt werden. Von diesem Modell profitieren insbesondere Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Bei ihnen fällt vom steuerbaren Einkommen in der Steuererklärung systembedingt nur wenig ins Gewicht. Eine tiefere Steuerrechnung um mehrere hundert Franken ist hingegen eine echte und spürbare Entlastung.

Die Argumentation des Regierungsrates ist grundsätzlich zutreffend, dass mit tieferen Steuerabzügen das steuerbare Einkommen erhöht wird und dies in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Kita, der Prämienverbilligung und der Miete in Sozialwohnungen, wo teilweise auf das steuerbare Einkommen abgestellt wird, zu Veränderungen führen kann. Es ist aber nicht allein das steuerbare Einkommen massgebend, gerade bei Kita-Plätzen und Mieten sind die Bestimmungen von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Oft sind Kriterien wie die Anzahl Kinder und ein Vermögensfreibetrag massgebend. Ansonsten dürfen wir davon ausgehen, dass die Gemeinden die nötigen Anpassungen vornehmen werden. Bei der Prämienverbilligung ist der Kanton zuständig. Und sollte der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden, sind wir für eine entsprechende Anpassung der Vorschriften zuständig. Es ist nicht zwingend so, dass für die IPV das steuerbare Einkommen

massgebend sein muss. Man könnte zum Beispiel auch auf die Höhe des Steuerbetrags abstellen. Und noch zum Einwand, dass der Gegenvorschlag nicht gültig sein soll: Das irritiert mich seitens der Regierung, also da habe ich jetzt bei der Wohn-Debatte (*gemeint sind die Debatten über diverse Volksinitiativen zur Wohnungspolitik*) deutlich andere Erfahrungen gemacht. Also dieser Gegenvorschlag hält da alleweil noch stand.

Unser Fazit: Die Volksinitiative will den Steuerabzug erhöhen, das ist eine Verbilligung der Krankenkassenprämie für Gutverdienende und befördert eine Umverteilung von der Mitte nach oben. Tieferes bis mittlere Einkommen gehen dabei leer aus, obwohl wir genau hier eine Lösung brauchen. Der Gegenvorschlag hingegen schafft für tiefe und mittlere Einkommen einen Mehrwert und kann auch als Schritt für ein gerechteres Steuersystem bezeichnet werden. Wir Grünen lehnen die Volksinitiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag.

Gianna Berger (AL, Zürich): Geschätzte Anwesende, was die Initiative angeht, ist für die AL die Ausgangslage klar: Wir lehnen sie ab. Beim Gegenvorschlag hingegen ist die Fraktion gespalten. Die Initiative lehnen wir ab, weil sie das Grundproblem der steigenden Gesundheitskosten nicht löst, sondern lediglich deren Folgen verteilt, und zwar auf eine Weise, die wieder einmal die höchsten Einkommen am stärksten entlastet. Sie führt zu erheblichen Steuerausfällen, ohne die tatsächlichen Kostenursachen anzugehen, und sie ist eine erneute Umverteilung nach oben. Daher ist die Ablehnung für uns hier eindeutig.

Beim Gegenvorschlag ist die Situation anders. In der WAK haben wir ihn geschlossen unterstützt, weil er Menschen unter 100'000 Franken steuerbarem Einkommen entlastet und der vorgeschlagene Systemwechsel über Steuergutschriften ein grundsätzlich sehr interessanter Ansatz ist. Nach der Schlussabstimmung hat der Regierungsrat aber einen Bericht vorgelegt, der erneut Fragen aufgeworfen hat, die in der Kommission nicht mehr geklärt werden konnten, weil die Beratungen bereits abgeschlossen waren. Wir haben deshalb eine neutrale, unabhängige und ausführliche Auslegeordnung verlangt. Dies wurde aus Zeitgründen abgelehnt. Seither haben wir intensiv weiter diskutiert und stehen deshalb heute gespalten da.

Ein Teil der Fraktion sieht das Potenzial des Gegenvorschlags, mit der Kombination aus Abzügen und Steuergutschriften gezielt und gerecht zu entlasten und die Steuerausfälle zu verhindern. Ein anderer Teil sieht die offenen Risiken, die ein unvorbereitetes, steigendes, steuerbares Einkommen im Sozialsystem des Kantons mit sich bringt und die ohne zusätzliche Abklärungen nicht abschliessend beurteilt werden können. Es ist mir wichtig zu betonen, dass der Gegenvorschlag inhaltlich absolute Qualitäten besitzt, Harry Brandenberger hat viel Zeit und Mühe investiert. Der Systemwechsel über Steuergutschriften ermöglicht eine direktere, transparentere und sozial treffsicherere Entlastung als der heutige Abzug, der vor allem höheren Einkommen nützt. Vor einigen Jahren noch hat die AL zusammen mit den Grünen als einzige einen Systemwechsel zu den Gutschriften unterstützt. Dieser Wandel freut uns. Die Fraktion sieht darin ein Instrument, das in Zukunft relevant werden könnte und das grundsätzlich in die richtige Richtung

zeigt. Gleichzeitig ist die Gefahr, dass Menschen durch die Erhöhung des steuerbaren Einkommens aus bestehenden Subventionssystemen herausfallen, real. Diese Systeme können ohne zusätzliche verbindliche Massnahmen nicht zeitnah angepasst werden, und es ist absehbar, dass Menschen durch die Maschen fallen werden. Wir sprechen hier von Personen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Ihre Situation wiegt schwer und kann in der Abwägung nicht einfach ausgebündet werden. Die konkreten offenen Fragen ergeben sich aus den bestehenden Mechanismen, und um nur einige zu nennen: Bei der Prämienverbilligung ist die Anpassung schwer möglich, weil der Eigenanteil, gesetzlich fixiert, an das steuerbare Einkommen gekoppelt ist, der Regierungsrat den massgeblichen Prozentsatz jährlich festlegt, eine Abkehr vom aktuell geltenden Eigenanteilsystem nicht in Sicht ist und die Linke keine stabilen Mehrheiten hat, strukturell sinnvolle Anpassungen durchzusetzen. Die Bindung an das steuerbare Einkommen des Bezugsjahres destabilisiert dieses System zusätzlich. Bei den Kita-Tarifen der Stadt schlagen die Effekte des Gegenvorschlags durch, weil die Tarife direkt ans steuerbare Einkommen festgelegt sind. Die Subventionsordnung wurde erst vor Kurzem nach einem langwierigen Konsensprozess verbessert. Es ist ein politisches Minenfeld, dieses System jetzt erneut zu öffnen. Und die Gemeinden arbeiten mit 160 unterschiedlichen Systemen, nicht alle basieren auf dem steuerbaren Einkommen. Der Kanton kann diese Systeme nicht harmonisieren. Jede Anpassung wäre ein eigenes Verfahren, und in der aktuellen politischen Lage ist unklar, ob in den Gemeinden der Wille vorhanden wäre, notwendige Anpassungen zeitnah vorzunehmen. Beim städtischen Wohnraum erfolgt die Berechnung des maximal erlaubten Einkommens mittels Faktor vier. Eine Erhöhung des steuerbaren Einkommens führt automatisch zum Verlust der Anspruchsberechtigung. Dieser Faktor ist das Ergebnis eines umfassenden Konsensprozesses. Die Umsetzungsverordnung im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu Paragraf 49b wird ebenfalls mit dem Faktor vier berechnet. Sie wurde nach einem langwierigen Bereinigungsprozess beschlossen und ist aufgrund des von der FDP ergriffenen Referendums vorerst blockiert. Das Risiko, dass Anpassungen unvollständig oder zu spät erfolgen, ist für einen Teil der Fraktion deshalb erheblich und dieser Teil wird den Gegenvorschlag deshalb ablehnen. Vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn auch noch nicht sehr zahlreich, zumindest auf der linken Seite (*nach der Pause sind viele Plätze noch leer*), und ich erlaube mir hier noch die Anmerkung, dass ich es noch toll gefunden hätte, wenn seitens GLP die Referentin (*Cristina Cortellini*) ebenfalls anwesend wäre.

Die Krankenkassenprämien, das wissen Sie, steigen seit Jahren massiv und belasten insbesondere den Mittelstand und die Haushalte mit tiefem Einkommen. Und die Initiative «Stopp Prämien-Schock» will hier ansetzen. Sie verlangt, dass der Steuerabzug für die Krankenkassenprämien automatisch an die tatsächliche Prämienentwicklung angepasst wird. Damit soll verhindert werden, dass steigende Gesundheitskosten das Haushaltsbudget auffressen. Donato Scognamiglio, der

leider auch noch nicht anwesend ist, hat es an seinem eigenen Beispiel ja offenbart, am Beispiel seiner Familie, die auf das kommende Jahr hin mit 1200 Franken höheren Prämien belastet ist. Wenn also Kantonsrat Scognamiglio eine Lohn erhöhung von 1200 Franken hätte, würde diese volumnäßig durch den Prämienanstieg aufgefressen werden. Das heisst, Kollege Scognamiglio hätte netto keinen Franken mehr im Portemonnaie als im laufenden Jahr, würde aber für diese 1200 Franken, die er faktisch nicht hat, vom Staat besteuert werden. Und hier stellt sich einfach die Frage: Ist das korrekt, unsere Bevölkerung auf Einkommen zu besteuern, welches sie zwangsläufig, aufgrund von gesetzlichen Auflagen, bereits wieder ausgeben musste? Diese Ungerechtigkeit will die Initiative «Stopp Prämien-Schock» entsprechend verhindern – nicht mehr, nicht weniger –, die Stimmrechtingen sollen an der Urne darüber entscheiden.

Jetzt hat offenbar – das wurde fairerweise von Kantonsrat Mörgeli auch gesagt – die SP der Initiative das Potenzial attestiert, dass sie bei der Bevölkerung durchkommt, also Zustimmung findet, und daher hat die SP einen Gegenvorschlag konstruiert. Und so sehr ich Altkantonsrat Harry Brandenberger persönlich mag und so sehr ich seine Intention und sein Engagement in dieser Fragestellung schätze, so klar und deutlich muss ich es dennoch sagen: Der Gegenvorschlag ist ein Schlag ins Gesicht der direkten Demokratie und ein Schlag ins Gesicht des Mittelstandes. Der Gegenvorschlag will das Gegenteil dessen, was die Volksinitiative verlangt. Die Initiative fordert Fairness und eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes, und der Gegenvorschlag – das haben wir von der Regierung erfahren und hoffentlich auch alle gelesen – führt eben zu einer Mehrbelastung insbesondere des unteren Mittelstandes. Und insofern ist er konträr dem entgegengesetzt, was die Initiative will. Und auch aus diesem Grund ist es folgerichtig, dass die Regierung zum Schluss gekommen ist, dass der Gegenvorschlag aus demokratischer Sicht fragwürdig ist und auch juristisch vermutlich kassiert werden kann. Wie gesagt, ich kann nachvollziehen, dass Harry Brandenberger und seine Fraktion einen Gegenvorschlag konstruieren wollten. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die GLP, die GLP, die sich jeweils als Hüterin von Vernunft und Rechtsstaatlichkeit inszeniert. Geschätzte GLP, Sie haben den Kompass völlig verloren. Sie opfern Grundsätze – wenn Sie den Bericht der Regierung gelesen haben –, Sie opfern demokratische Grundsätze für ein politisches Manöver, das nicht nur schlecht ist, sondern, wie gesagt, nach Ansicht der Regierung und auch nach Ansicht des Initiativkomitees sogar gesetzeswidrig. Nur weil Ihnen, Frau Cortellini, die Initiative aufliegt, weil Sie Angst vor der Volksmeinung haben, wollen Sie allen Ernstes diesen schlechten Gegenvorschlag unterstützen? EVP und AL haben es vorgemacht, sie sind nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Regierung nochmals über die Bücher gegangen. Und ohne mich anzubiedern, will ich wirklich beiden Fraktionen ein Kränzchen winden, denn das kriegen nicht alle hin, dass sie in so einer unangenehmen Situation nochmals über die Bücher gehen, nochmals die regierungsrätliche Stellungnahme konsultieren und dann – mindestens teilweise bei der AL – zu einem anderen Schluss kommen. Das braucht Grösse. Es gibt diverse Personen hier im Saal, die eine solche Grösse offenbar

nicht an den Tag legen können, und insofern danke ich diesen beiden Deputationen, dass sie hier letztendlich in Bezug auf den Gegenvorschlag den Durchblick gewonnen haben. Bei der GLP muss ich einfach anhand des Votums schliessen, dass Sie sich irgendwie in die Initiative verbissen haben. Sie haben das Initiativkomitee auch kritisiert, dass es die Frechheit habe, die Initiative nochmals zu bringen, das Volk wolle das nicht. Da muss ich Ihnen sagen, geschätzte GLP, die Bevölkerung hat dem, was die Initiative will, in der letzten Abstimmung mit über 50 Prozent zugestimmt. Das Ansinnen ist dann letztendlich an der Stichfrage gescheitert, aber sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag haben in der Bevölkerung mehr Ja-Stimmen vereint als Nein-Stimmen. Und insofern ist es nichts als legitim, dass Paul Mayer und ich dieses Thema nochmals aufgegriffen haben. Aber sogar diese Legitimität wurde uns von der GLP-Sprecherin offenbar aberkannt. Sie haben sich, geschätzte GLP, in diese Volksinitiative verbissen, Sie haben Angst vor ihr. Und aus dieser puren Angst sind Sie im Begriff, einen Gegenvorschlag zu unterstützen, der den unteren Mittelstand – wir haben das von der Regierung gelesen – mit jährlich über 2000 Franken belasten soll. Also ich fordere Sie auf, gehen Sie spätestens jetzt bitte nochmals über die Bücher und fragen Sie sich, ob Sie Ihrer Sprecherin wirklich nachrennen wollen oder ob Sie sich vielleicht bitte draussen nochmals einen Kaffee genehmigen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Unsere Vertreterin in der WAK (*Tina Deplazes*) steht kurz vor der Niederkunft und kann deshalb nicht selber an der Debatte teilnehmen.

Die Mitte-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Dafür und Dagegen der Volksinitiative und des Gegenvorschlags befasst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir beides ablehnen werden, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag. Die Nachteile bei beiden Vorlagen überwiegen und deshalb werden wir ablehnen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): «Gaht's eigetli no?» Heute wird die Linke, was, ehrlich gesagt, nicht besonders erstaunlich ist, mit einigen Ausnahmen, aber insbesondere die GLP dem Volk als Gegenvorschlag eine faktische Steuererhöhung vorschlagen – «gaht's eigetli no?» –, und dies als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, die genau das Gegenteil wollte, nämlich eine Abfederung der Kosten der Krankenkassenprämien. Und wenn Sie, geschätzte Linke, die ganze Zeit von Gegenvorschlägen zu Initiativen sprechen, welche aus Ihrer Sicht die Einheit der Materie verletzen, und dann für Sie unpassende Gegenvorschläge vor das Bundesgericht ziehen, was ist denn das heute hier? Finden Sie denn ernsthaft, dass dieser Gegenvorschlag das gleiche Ziel wie diese Initiative verfolgt? Mitten nichten tut er das. Hier steht eine Volksinitiative im Raum, welche die hohen Kosten der Krankenkassenprämien, die jedes Jahr steigen, mindern will, die Familien entlastet, die nicht von der IPV profitieren können. Und was machen Sie? Sie lehnen die Initiative ab und schieben eine Mehrbelastung für genau solche Familien nach.

Das Beispiel der Regierung legt es unmissverständlich dar, Sie beschliessen heute eine faktische Steuererhöhung für den breiten und sogar unteren Mittelstand. Bei einer Familie in der Stadt Zürich – die Regierung hat es erwähnt –, die ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken aufweist und deren zwei Kinder an drei Tagen pro Woche eine Kita besuchen, sei mit einer jährlichen Mehrbelastung von sage und schreibe über 2000 Franken zu rechnen. Mit Ihrem Gegenvorschlag verhindern Sie also, dass Familien IPV erhalten. Mit Ihrem Gegenvorschlag verhindern Sie, dass Familien Kita-Beträge erhalten, und dies von der selbsternannten Kita-Allianz.

Liebe GLP, dass ihr auf diesen Gegenvorschlag der Linken hereinfällt, ist wirklich, wirklich haarsträubend. Die Sprecherin sagt sogar, der Gegenvorschlag sei verantwortungsvoll. Also ist eine faktische Steuererhöhung für diese Familie für die GLP verantwortungsvoll? Interessant. Dieser Gegenvorschlag ist kein Team-Aufbruch, liebe GLP, sondern ein kollektiver Team-Abbruch. Leider wurde der «Gaht's-no-Priis»-Preis der FDP (*Negativpreis, mit dem jedes Jahr unnötige Gesetze ausgezeichnet werden*) für dieses Jahr bereits vergeben. Ich bin mir aber sicher, dass dieser Gegenvorschlag heute ein ganz, ganz steiler Kandidat für die Goldmedaille wäre. Diesen Gegenvorschlag gilt es heute nicht zuletzt aus tiefster liberaler Überzeugung konsequent abzuschmettern. Besten Dank, wenn Sie diese Steuererhöhung ablehnen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich möchte mich gar nicht mehr dazu äussern, was jetzt ein rechtmässiger Gegenvorschlag ist oder nicht, denn da wurde heute auch schon viel «Chabis» erzählt. Ich möchte mich nur zum Argument äussern, dass sich ein höheres steuerbares Einkommen negativ auf staatliche Subventionen auswirke, insbesondere zum Beispiel in Bezug auf Kita-Verbilligungen, und dass dies vor allem tiefe Einkommen betreffe.

Ich bin in Kloten als Stadtrat und Schulpräsident für die Kita-Vergünstigungen und die schulergänzende Betreuung zuständig. Für beide Angebote gibt es für Geringverdienende städtische Subventionen. Die Grundlagen dafür sind in den entsprechenden Reglementen festgelegt. Diese Reglemente werden vom Stadtrat bewilligt, darum ist es ein Leichtes, diese anzupassen, wenn die entsprechende Steuergesetzrevision in Kraft tritt. Wenn wir heute und später das Volk Ja zum Gegenvorschlag sagen, wird der Stadtrat selbstverständlich die Gebührenreglemente anpassen, denn übergeordnetes Recht gilt es umzusetzen. Die Berechnungsgrundlage, sprich die Höhe des steuerbaren Einkommens, die zu Vergünstigungen für die Kita- und Hortgebühren berechtigt, wird angehoben, sodass keine Verschlechterungen gegenüber dem Status quo entstehen. An den Ausgaben der Stadt würde sich nichts ändern, nur der Kreis der Unterstützten würde so angepasst, dass die gleichen wie vor der Gesetzesänderung davon profitieren können. Diese Reglementsanpassungen können rasch und unkompliziert umgesetzt werden, da, wie vorhin erwähnt, der Stadtrat dafür zuständig ist. Auch in den allermeisten anderen Gemeinden und Städten sind die Exekutiven für diese Aufgaben zuständig, und darum ist es, wie gesagt, ein Leichtes, diese Korrekturen in den kommunalen Erlassen infolge der übergeordneten Gesetzesänderung vorzunehmen. Es besteht

also keine Gefahr, dass Subventionen gekürzt werden. Unterstützen Sie deshalb den Gegenvorschlag. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die Linken – dazu zähle ich auch die GLP – werfen einen Gegenvorschlag ein, um die Initiative zu verhindern. Aber ich muss meinem Kollegen hier recht geben, das ist eine faktische Steuererhöhung. Und deshalb braucht es sowieso ein obligatorisches Referendum, nur schon hier wurde geschlampt, dass es nur das fakultative Referendum ist. Und ich muss einfach sagen: Die GLP, das ist die Partei des Widerspruchs. Da schmücken Sie sich als Wirtschaftspartei und kommen mit einer 2-prozentigen Steuersenkung, und gleichzeitig bringen Sie eine Steuererhöhung als Gegenvorschlag, torpedieren aber in der Budgetdebatte eine echte Steuersenkung von 3 oder 5 Prozent. Ich glaube wirklich, die GLP muss hier einmal Farbe bekennen, dass sie eine linke Partei ist und auch dorthin gehört.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Bevor ich den Elefanten im Raum anspreche – und irgendwo ist bei «E-le-fant» und «EVP» ein Witz, ich mache den aber nicht –, also bevor ich zu diesem Elefanten komme, noch zu einem Argument, das ich jetzt ein paarmal gehört habe und das mich wirklich ein bisschen «stigelisinnig» macht, und zwar, dass unser Gegenvorschlag rechtlich nicht zulässig sei. Das sagen auch die juristischen Mitarbeitenden der Finanzdirektion und ihr habt es auch heute in der Diskussion gehört. Aber da muss man schon fragen: Reden denn die juristischen Mitarbeitenden der Finanzdirektion mit denen der Volkswirtschaftsdirektion? Offenbar nicht. Denn was beim Vorkaufsrecht juristisch absolut zulässig war, kein Problem war, das ist jetzt in den Worten der Finanzdirektion absolut illegal. Also, der Grundsatz der Initiative findet sich deckungsgleich im Gegenvorschlag: Das gleiche Gesetz ist betroffen, zusätzlich wird die Verteilung über die steuerbaren Einkommen angepasst. Der einzige Unterschied zur Initiative ist folgender, Kollege Zihlmann: Die grossen Einkommen werden nicht übermäßig zum Zug kommen, das ist der Unterschied, und das ist das, was Sie hier heute verteidigen. Somit kann der Bevölkerung mit dem Gegenvorschlag eine sinnvolle Alternative zur Volksinitiative gegenübergestellt werden, oder ich müsste eben sagen, «hätte gegenübergestellt werden können», denn wir werden heute keine Mehrheit für diesen Vorschlag erreichen. Und das ist nicht jenen geschuldet, welche die Initiative befürworten, es ist jenen geschuldet, welche die Initiative ablehnen, also EVP und Teilen der AL. Es sind jene, die sich im Antrag der WAK noch hinter den Gegenvorschlag gestellt haben. Sie haben sich offenbar in den letzten Tagen umentschieden, das ist unüblich, das ist schade. Sie sorgen mit diesem Entscheid dafür, dass sich die ohnehin schon guten Chancen der Initiative mit dem Verzicht auf einen Gegenvorschlag auf einen Schlag nochmals massiv verbessern. Zu Ihren Argumenten kann ich Folgendes sagen: Ja, bei einem Systemwechsel, wie es der Gegenvorschlag zweifelsohne ist, ist es normal, dass nicht alle Detailfragen bis zum letzten Pünktchen beantwortet sind, dass wir Zeit und auch Anpassungen auf kantonaler und kommunaler Ebene brauchen. Eine gewisse Unsicherheit besteht. Dass man da vorsichtig ist, verstehe ich, aber

dass es schwierig zu erklären sei, Entschuldigung, Kollege Scognamiglio, Sie sind doch nicht auf Mund und Kopf gefallen, Sie können das mit mir auch noch einmal zusammen anschauen bis zur Abstimmung (*Heiterkeit*), und wir finden einen Weg, wie wir das einfach und klar den Leuten verkaufen können, nämlich: Wenn Sie wollen, dass die Reichen übermässigen profitieren, dann stimmen Sie der Initiative zu. Wenn Sie einen austarierten Vorschlag wollen, dann stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Das ist so, wie es funktionieren wird, die Gemeinden werden ihre Tarife anpassen, Kollege Fischbach hat es uns erklärt. In anderen Gemeinden, zum Beispiel an der Goldküste, sind die Kolleginnen und Kollegen von Herrn Zihlmann zuständig. Also ich lade Sie dazu ein, dass wir bei der Annahme des Gegenvorschlags zusammensitzen und auch die Kita-Anpassungen durchziehen. Aber grundsätzlich: Unser Gegenvorschlag ist eben nicht nur einfach eine SP-Idee, die wir durchboxen möchten, es ist ein Gegenvorschlag, eine Reaktion auf die Initiative, deshalb muss man ihn auch immer im Lichte der Initiative bewerten. Denn bei der Annahme der Initiative besteht keine Unsicherheit. Die 160 Millionen Franken Steuerausfälle würden dann Realität und mit jeder Erhöhung der Prämien grösser werden. Wer davon profitieren würde, wissen wir alle hier, und wer unter diesen Ausfällen leiden würde, ist so sicher wie das Amen in der Kirche, denn Leistungen müssen dann gekürzt und Unterstützungsprogramme verändert werden. Die Reichen würden profitieren, die Armen verlieren. Ich fürchte, mit dem Entscheid der AL und der EVP machen Sie sich zum Wegbereiter dafür, dass dieses Schreckensszenario Realität wird. Die AL wäre wenigstens noch bereit gewesen, weitere Abklärungen zu tätigen und die Möglichkeit für eine Einigung zu ermöglichen, die EVP hat dies grundsätzlich verworfen. Bei einer Annahme der Initiative müssen Sie deshalb damit leben, sich an einer Politik für die Reichen und gegen die Armen beteiligt zu haben, und das ist eine klare Abkehr von Ihrem bisherigen politischen Kurs. Unser Gegenvorschlag bietet Ihnen und allen progressiven Kräften einen Ausweg, eine Alternative. Diese Alternative heute abzuwürgen und einen Entscheid an der Urne zu verhindern, ist aus meiner Sicht verantwortungslos. Daher bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und vor allem den Gegenvorschlag zur Initiative zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es wurde jetzt von der Gegenseite viel geschimpft über einen ganz einfachen Vorschlag. Der Gegenvorschlag der SP, den wir Grüne auch unterstützen, entlastet – und das scheinen Sie offenbar nicht gerne zu hören – die mittleren und die unteren Einkommen. Und es gibt einzelne Fälle, wo man vielleicht dann bei der IPV in eine andere Klasse kommen würde. Aber stellen Sie sich vor, die IPV hat ja nicht Interesse daran, Geld zu horten, sondern dass es an die richtigen Leute geht, und da müssen selbstverständlich die Sätze dann angepasst werden.

Auch bei den Krippensubventionen in den Gemeinden haben die Gemeinden ja kein Interesse, ihre Leute hängen lassen zu wollen. Da muss man in den wenigen Gemeinden, wo das steuerbare Einkommen und nicht das Nettoeinkommen zählt – in ganz vielen Gemeinden zählt das Nettoeinkommen –, halt die Sätze anpassen.

Das ist aber keine Hexerei. Ich verstehe, dass Sie an der Initiative festhalten wollen, Sie machen den oberen Einkommen in diesem Kanton wieder ein Steuergeschenkli. Aber alle, die unter 100'000 Franken steuerbares Einkommen haben, bekommen mit Ihrer Initiative praktisch nichts. Sie streuen der Wählerinnen- und Wählerschaft wieder einmal Sand in die Augen und sagen, sie bekämen etwas. Aber am Ende bekommt etwas, wer eine Viertelmillion und mehr versteuert in diesem Kanton. Das ist keine Politik für die Bevölkerung, das ist Politik für die Wenigen.

Unser Gegenvorschlag, der will genau die mittleren und niedrigen Einkommen von der Krankenkassenprämie entlasten, mit einigen Effekten – das gebe ich zu –, aber man muss irgendwann einmal das System zu ändern beginnen. Wir Grüne wollen sie versuchen, diese Systemänderung, und selbstverständlich braucht es nachher ein paar weitere Anpassungen. Diese Anpassungen sind klein und entsprechen überhaupt nicht dem Geschrei, das Sie auf der Gegenseite gerade machen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Debatte dauert noch etwas, deshalb möchte ich jetzt alle Mitglieder des Regierungsrates, die ich noch nicht persönlich begrüssen konnte, bei uns heute im Kantonsrat begrüssen. Auch mit der Budget-Debatte fangen wir noch nicht an, Sie müssen sich also noch etwas gedulden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) spricht zum zweiten Mal: Dass es die SVP und die FDP nötig haben, uns Grünliberale derart anzugreifen, zeigt auf, dass es ihnen wohl an Argumenten mangelt. Denn wir sind eine Partei, die sich weder hinter populistischen Titeln versteckt, noch es nötig hat, der Bevölkerung etwas vorzugaukeln. Und wir lassen uns auch nicht aus Wahlkampfgründen von der SVP vor den Karren spannen.

Der Gegenvorschlag hält fest, was für die Bevölkerung wirklich zählt, dass sie von den steigenden Krankenkassenprämiens entlastet wird, anhand eines Indexes, der die Realität am besten widerspiegelt, des Prämienindexes, der das Wachstum der Krankenkassenprämiens erfasst. Dieser Mechanismus ist nachvollziehbar, transparent und einfacher umsetzbar als ein Durchschnittswert.

Und der Gegenvorschlag geht weiter, er sagt: Wenn die Belastung durch Kopfprämiens für alle gleich ist, dann muss auch die Entlastung gleich gestaltet sein, und deshalb erhalten alle Steuerzahlenden, die eine Krankenkassenprämie bezahlen – also ohne IPV-Beziehende –, eine Gutschrift auf der Steuerrechnung; ein System, das wir aus der Verrechnungssteuer oder der Kindergutschrift des Bundes längst kennen, das unkompliziert funktioniert und niemanden bevorzugt. Es ist ein Modell, das dem Mittelstand wahre Entlastung bietet. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung saldoneutral. Das bedeutet, wir entlasten genau dort, wo die Prämiens im Verhältnis zum Einkommen am stärksten drücken, beim Mittelstand mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 60'000 und 110'000 Franken. Der Gegenvorschlag korrigiert genau das, was bei der Initiative falsch läuft. Er orientiert sich an der realen Prämienbelastung, nicht an der Steuerprogression der Einkommen. Eine Familie im mittleren Einkommenssegment spürt die Entlastung direkt. Sie

erhält dieselbe Gutschrift wie ein Haushalt mit hohem Einkommen, aber für sie bedeutet sie weit mehr. Ein Haushalt mit sehr hohem Einkommen hingegen erhält keinen überproportionalen Vorteil, wie dies bei der Initiative der Fall wäre.

Dass der Regierungsrat seinen Bericht zum SP-Gegenvorschlag erst nach der Schlussabstimmung in der WAK einreicht, ist mehr als bedauerlich. Die Zeit dafür wäre während der Kommissionsarbeit zur Genüge vorhanden gewesen. Seine Hinweise betreffen vor allem mögliche Auswirkungen auf die kantonale Prämienverbilligung, IPV, und die kommunalen Krippensubventionen. Doch gerade Letzteres greift zu kurz. Gemeinden und Städte passen die Einkommensgrenzen, die für die Subventionierung eines Platzes gelten, ohnehin regelmässig an. Ich bin seit knapp 16 Jahren in der Exekutive meiner Gemeinde und ich kann Ihnen versichern, dass wir in all diesen Jahren diese Schwellenwerte immer wieder angepasst haben. Für die Anpassungen der kantonalen Prämienverbilligung reicht bei einer Annahme des Gegenvorschlags das Einreichen eines entsprechenden Vorstosses. Dass Gesetzesänderungen oft Folgeanpassungen in verwandten Bereichen haben, ist völlig normal, und genau dafür gibt es parlamentarische Instrumente.

Der Gegenvorschlag nimmt den Kern der Initiative auf, die Entlastung für den Mittelstand und die Koppelung an die Prämienentwicklung, aber er setzt ihn so um, dass er den Menschen wirklich dient, nicht denen, die ohnehin kaum unter der Prämie leiden. Wir haben hier eine Chance, eine Lösung zu wählen, die entlastet, ohne zu belasten, eine Lösung, die nicht Symbolpolitik betreibt, sondern wirkliche Wirkung entfaltet. Darum verdient der Gegenvorschlag unsere Unterstützung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Von den einen Lob, von dem anderen Prügel, das heisst, dass man wahrscheinlich ziemlich genau in der Mitte steht und seine Sache gar nicht so falsch macht.

Es geht bei dieser Volksinitiative um 160 Millionen Franken, die am Schluss im Staatshaushalt fehlen, wenn die Volksinitiative angenommen wird. Der Gegenvorschlag möchte saldoneutral umgesetzt werden. Das bedeutet: Man will zwar die Summe von 160 Millionen Franken irgendwie bewegen, es soll aber keine Kürzung stattfinden. Und das geht nur, wenn die einen weniger bezahlen müssen und darum die anderen dann mehr bezahlen. Dass genau diese Umverteilung stattfindet, das ist der Gedanke hinter dem Gegenvorschlag. Er ist für uns nach wie vor nicht plausibel nachvollziehbar und es ist schon gar nicht erklärbar, wie Sie einer mittelständischen Familie erklären wollen, dass sie am Schluss wahrscheinlich weniger Abzüge machen kann, dafür mehr Steuern bezahlen muss, wenn dieser Gegenvorschlag umgesetzt wird.

Die Alternative ist jetzt nicht, «ja, dann unterstützen wir die Volksinitiative!». Ich finde, es ist eine schlechte Volksinitiative und es gibt 160 Millionen Gründe, diese Volksinitiative abzulehnen, und das werden wir auch tun. Wenn man wirklich etwas tun will gegen steigende Krankenkassenprämien, dann müssen wir Kosten senken. Kosten-Senken, das fängt an mit dem Leistungskatalog, der beschränkt werden muss. Und dann gibt es ein riesiges Massnahmenpaket, was man tun

könnte, das wir seit Jahren und Jahrzehnten, seit 1996 vor uns herschieben und nichts tun. Und das ist für mich der grosse Skandal.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine kurze Replik insbesondere an die beiden Personen aus der SP-Fraktion. Einerseits Christoph Fischbach, du hast erklärt, dass die Gemeinden und die Schulgemeinden dann in den Nachvollzug gehen. Was du jedoch nicht gesagt hast, ist, dass auch dort jegliche Beschlüsse einem Rechtsmittel unterliegen. Ob also alle Gemeinden das nachvollziehen wollen und können und werden, das steht in den Sternen. Wie rasch das passiert, steht ebenfalls in den Sternen. Und auch wenn dieser Rat hier bei der IPV etwas nachbessern würde, ist zu befürchten, dass mindestens während ein, zwei Jahren diese mittelständischen Familien massiv mehr belastet werden.

Dann zu Rafael Mörgeli: Du hast gesagt, bei der Annahme der Initiative würden diese 160 Millionen Franken Kosten Realität. Du liegst falsch. Und alle, die jetzt mit diesen 160 Millionen Franken argumentiert haben, liegen falsch. Diese 160 Millionen sind ein theoretischer Wert, der sich über zehn Jahre kumulieren würde, wenn die Krankenkassenprämien weiterhin gleich steigen würden wie zwischen 2014 und 2024. Also die Initiative nimmt der öffentlichen Hand unmittelbar keinen Franken weg – keinen, das ist eine Falschaussage –, aber die Initiative sorgt dafür, dass im Verlauf von zehn Jahren diese 160 Millionen Franken, welche die Menschen an Lohnerhöhungen erhalten haben, jedoch wieder ausgeben mussten in Form von höheren Prämien, dass diese Gelder nicht besteuert werden und zum Staat fliessen. Es wird dem Staat nichts weggenommen, die Initiative sorgt dafür, dass der Staat nicht steuerliche Zuschüsse erhält für Geld, welches die Bevölkerung gar nicht mehr hat, weil sie es ausgeben muss. Und Rafael, du kannst jetzt den Kopf schütteln, du kannst gerne auch nochmals sprechen, ich habe dich ja persönlich angesprochen. Wenn du mir widersprechen möchtest, dann kannst du das machen. Die Initiative nimmt dem Staat kein Geld weg, sie sorgt dafür, dass Geld nicht zum Staat fliesst, welches bereits ausgegeben worden ist, nicht mehr und nicht weniger.

Und ja, das wären meine zwei Stellungnahmen, also ich bitte Sie wirklich: Wie gesagt, Sie müssen nicht Fan der Initiative sein, aber Sie können Grösse zeigen und anerkennen, dass der Gegenvorschlag auch aus Sicht der SP – Sie kennen das Problem der Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe, die den Anreiz nehmen, dass Personen überhaupt bestrebt sind oder Anreize haben, wieder mehr verdienen zu können und aus Transferleistungen auszusteigen –, Sie wissen ganz genau, dass Ihr Gegenvorschlag indirekt auch dazu führt, dass dann eben die Gemeinden ihre Reglemente anpassen, ihre Abzüge anpassen und dass dies wiederum das Problem beispielsweise mit diesen Schwelleneffekten verschärft. Also Ihr Vorschlag, so gut er auch gemeint ist, hat seine Tücken, seine massiven Tücken. Nehmen Sie Abstand vom Gegenvorschlag, besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Regierung hat es einfach, sie lehnt beide Vorschläge ab. Eine Anpassung der Durchschnittsprämie über die Jahre würde zu

deutlich höheren Versicherungsprämien und auch höheren Steuerausfällen führen. Wir haben das ja dargelegt und es ergibt sich folgendes Bild: Die Krankenkassenprämien sind um rund 35 Prozent gestiegen und die Teuerung war 6 Prozent. Wenn man das jetzt vergleicht, würden sich halt – selbstverständlich ist das offen – Mindereinnahmen von je 80 Millionen Franken ergeben, deshalb lehnen wir das ab. Und ich meine, die Aussage von Kantonsrat Paul Mayer, dass sich der Staat am Gesundheitswesen bereichere, lieber Paul, das ist doch etwas weit gegriffen. Denn wenn ich in meinem kantonalen Haushalt schaue, dann zerrinnt eher das Geld im Gesundheitswesen. Ich habe noch nie gemerkt, dass wir uns diesbezüglich bereichert hätten. Wir ersuchen Sie deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.

Den Gegenvorschlag lehnen wir auch ab. Wir haben jetzt lange diskutiert, es handelt sich hier um einen Systemwechsel. Und ich weiss, dass der Bericht spät gekommen ist, aber ich möchte auch festhalten: Die Schlussabstimmung in der Kommission war – für die Regierung jedenfalls – etwas überraschend. Ich weiss nicht, ob alle im Voraus gewusst haben, wie die Schlussabstimmung herauskommt, und von uns dann verlangt hätten, aufzuzeigen, wie sich der Gegenvorschlag auswirkt. Das wurde in der Kommission nicht bemängelt, nicht gefragt, aber ich habe mir erlaubt oder wir haben uns erlaubt, diesen Bericht noch abzuliefern, selbstverständlich im Wissen, dass zeitlich alles sehr eng ist. Wären Sie denn zufriedener gewesen, wenn wir das erst in der Abstimmungszeitung aufgezeigt hätten? Ich glaube es kaum. Und ich muss ehrlich sagen, als Finanzdirektor: Man wusste, dass diese Vorlage viel zu reden gibt. Aber es ist anscheinend wichtiger, dass man die Fristen (*Ordnungsfristen für Volksinitiativen*) einhält, und den Haushalt, das Budget des Kantons, stellt man einfach zurück. (*Die Budgetberatung, Vorlage 6043b, muss angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die Nachmittagssitzung verschoben werden.*) Das verstehe ich auch nicht. Man hätte diese Vorlage gut im Januar in Ruhe behandeln können. Es wären vielleicht noch Fragen gestellt worden zum Zwischenbericht und so weiter, aber anscheinend ist es das wichtigste Geschäft der Legislatur.

Gemäss dem Gegenvorschlag soll der Versicherungsprämienabzug um 70 Prozent gekürzt werden. Ein Ehepaar kann nicht mehr wie heute 5800, sondern nur noch 1600 Franken abziehen, eine Einzelperson statt 2900 nur noch 800 Franken. Auf der anderen Seite kommt diese neue Gutschrift, die für Ehepaare 320 und für Alleinstehende 160 Franken beträgt. Ich glaube, wir müssen schon darauf hinweisen, dass es mehrere Nachteile gibt. Sie haben jetzt nur von den Kita-Beträgen gesprochen, von den Steuerausfällen will ich jetzt gar nicht reden. Es ist nicht saldoneutral, es gibt pro Jahr 11 Millionen Franken Ausfälle. Aber es gibt noch andere Punkte: Wenn Sie weniger abziehen können, steigt das steuerbare Einkommen, wir haben es erwähnt. IPV ist etwas, das werden Sie ja dann sofort anpassen, oder? Also wenn ich sehe, mit was für einer Geschwindigkeit die IPV-Beiträge angepasst werden, dann staune ich, wie das in einem halben Jahr erfolgen soll. Die Gemeinden werden das alle machen, das habe ich jetzt zur Genüge gehört. Ich bin mir nicht ganz so sicher, vielleicht in Kloten bei Herrn Fischbach, denn der ist ja Fachmann (*der Angesprochene ist Steuerkommissär*). Aber es gibt noch

andere Fragen, es gibt beispielsweise die Steuerprogressionsfrage. Die werden Sie selbstverständlich auch sofort anpassen. Und dann der administrative Mehraufwand: Dass alle Abzüge jährlich in allen Steuerämtern angepasst werden müssen, ist das Ihre Meinung von einer schlanken Verwaltung? Also ich bin schon erstaunt, wie man jetzt leichtfertig sagt, ja, das könne alles angepasst werden, kein Problem, kein Problem.

Fazit für mich ist: Der Gegenvorschlag ist nicht zielführend. Er hat grosse Unsicherheiten, er hat offene Fragen. Und ich habe jetzt die rechtliche Frage bewusst nicht ins Feld geführt, denn ich finde, dass wir hier politische Entscheidungen fällen müssen. Und was dann rechtlich passiert, das sehen wir ja noch. Aber ich bitte Sie aufgrund dieser Unsicherheiten, die jetzt alle weggewischt werden – Sie sagen, «wir wollen nicht selber legiferieren, das wird alles schon gut kommen» – , beide Vorlagen abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Da zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag beantragt wurde und dieser Gegenvorschlag allenfalls eine Redaktionslesung nötig macht, mussten wir diese Debatte heute ansetzen, weil die Frist Ende Januar ausläuft.

Wir haben die Grundsatzdebatte abgeschlossen und kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

II.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Doris Meier, Christian Müller, Marcel Suter, Patrick Walder:

II. Auf Teil B dieser Vorlage wird nicht eingetreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Detailberatung des Dispositivs, Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Markus Bopp, Doris Meier, Christian Müller, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» wird zugestimmt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

III.

Ratspräsident Beat Habegger: Ziffer römisch III ist obsolet.

IV. und V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.